

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

293 (22.10.1822)



## Beilage zu Nr. 293

der

## Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.]  
Am letzten Montag wurden den Georg Jakob Leigischen Eheleuten zu Müppurr die hierunter bezeichneten Kleidungsstücke und baares Geld, durch Einbruch, entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den hier ebenfalls beschriebenen Pürschen.

## Signalement.

Ludwig Pfeiffer von Müppurr, ungefähr 30 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, einen mittlern Mund, ein mageres, blatternarbiges, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und einen rothen starken Backenbart.

Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Wammes, grauen biebernen Hosen, einer rothgestreiften Weste, einer rothen baumwollenen gedupften Halsbinde; derselbe trug auch Stiefel, und eine sogenannte Ruffenkappe, mit Wachstuch überzogen.

## Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 1) 27 fl. baares Geld, in einem grünseidenen doppelten Beutel befindlich, worunter 6 Kronenthaler, 5 fl. in Ebäzern, 2 fl. in Ebäzern, und das übrige Ser und Groschen waren.
- 2) Ein zwei Jahre alter dunkelblautüchener Ueberrock mit gleichem Kragen und gleichen Ändpfen.
- 3) Ein Paar dunkelblaue Pantalons vom nämlichen Tuche und Alter wie der Ueberrock.
- 4) Eine Weste von englischem Piquet, mit schmalen blauen senkrechten Streifen, mit weißem leinernen Tuch gefüttert, die Ändpfen von Westenzug überzogen.
- 5) Ein schwarzes seidenes Halstuch.
- 6) Ein weißes hamannenes Halstuch.
- 7) Eine sammerne Kappe mit blecherer Stülpe, vornen mit einer goldgestickten Blume.
- 8) Eine silberne Sakuhr, mit einem gelb und braun lackirten Gehäuse, von dem Uhrmacher Petry in Durlach gefertigt, mit einer silbernen Kette und silbernem Uhrenschlüssel, die Gesenke der Kette etwas oval und in der Breite eines Federkiels.
- 9) Ein dunkelblautüchener Wammes, schon etwas abgetragen, namentlich am linken Ärmel etwas blöd, mit weißleinernem Tuch gefüttert, und gelben runden Husarenknöpfen besetzt.
- 10) Ein großes blautüchernes Nastuch mit weißen Quersreifen, welche Würfel bilden, und an den Enden mit 4 ganz weißen Würfeln.
- 11) Zwei ungezeichnete Mannshemder.
- 12) Ein neues badisches evangelisches Gesangbuch, in schwarzen Safran gebunden, mit goldblumigem Rande und Goldschnitt.

13) Ein Halstuch mit weißem Boden und rothen Effleinen von Mouffelin.

14) Ein Nastuch von weißem Perkal.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die beschriebenen Effekten und deren allenfallsige Verkäufer zu fahnden, sie im Verretungsfalle zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 15. Okt. 1822.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Durlach. [Diebstahl und Fahndung.] Am letzten Montag, den 14. d. M., wurden einem Bürger von Grözingen nach seiner Angabe aus einer mit Gewalt erbrochenen Kiste nachstehende Geldsorten entwendet:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Eine Rolle von viertels Kronen zu                         | 54 fl. — fr.  |
| 2) Zwei Rollen mit Kronen und halben Kronenthalern, à 54 fl. | 108 fl. — fr. |
| 3) Eine Rolle Sechsbäzner, zu                                | 55 fl. — fr.  |
| 4) Eine do. mit Sechsern                                     | 10 fl. — fr.  |

Diese Rolle enthält auf dem Umschlag den Namen einer herrschaftl. Verrechnung, und war gesiegelt.

- |  |              |
|--|--------------|
| 5) Zwei Oestreichische Dukaten, à 5 fl 30 fr.  | 11 fl. — fr. |
| 6) Zwei Konventionsthaler, à 2 fl. 24 fr.      | 4 fl. 48 fr. |
| 7) In ungerollten Kronenthalern ea.            | 40 fl. — fr. |
| 8) In einer Schweinsblase in 6 Kr. Stücken ea. | 10 fl. — fr. |

In dieser Kiste ist auch eine nicht mehr ganz neue, jedoch noch brauchbare große Geldgurt von Kalbleder mit einer mößingenen halben Schnalle aufbewahrt gewesen, die der Dieb ebenfalls mitgenommen hat.

Der entfernte Verdacht fällt auf den unten signalisirten Schaffnecht, welcher gleich nach dem geschehenen Diebstahl auf verdächtigem Wege gesehen worden ist.

Wir ersuchen deshalb alle obrigkeitlichen Behörden, auf diese Person fahnden, und ihn im Verretungsfalle wohlverwahrt anher eintiefen zu lassen.

Durlach, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

## Signalement.

Derselbe soll beiläufig 40 Jahr alt und 5' 6 bis 8" groß sein, habe eine mittelwässige Statur, und ein schmales längliches Gesicht.

Seine Kleidung bestand aus einem dreieckigten Filshut, aus einem rothen Oilet, blautüchenem Wammes und blautüchenem Rock, welcher weiß eingefast ist. Eine nähere Beschreibung kann nicht gemacht werden.

Heidelberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15.



auf den 14. d. wurde auf einem Landhause hiesiger Gegend Folgendes entwendet:

- 1) Eine Figur von Bronze, Napoleon vorstellend, 4 Zoll hoch, auf gelb messingnem Fußgestell.
- 2) Eine Medaille in Eisenguß, Dr. Luther darstellend.
- 3) Zwei Eisengußmedaillons in runder Form, das eine Luther das andere Melanchthon vorstellend.
- 4) Eine griechische Amulette in Form eines kleinen Büchelchens von Bronze.
- 5) Zwei egyptische Gottheiten in Bronze, ganz mit Grünspan überzogen, auf braunem Fußgestell.
- 6) Ohngefähr 8 Stück Muscheln, wovon in zwei Figuren geschnitten sind.
- 7) Ohngefähr 8 Stück geschliffener Achatsteine.
- 8) Ein zackiges Medaillon in Eisenguß, den heiligen Johannes darstellend.
- 9) Ein Pulverhorn mit erhabenen Figuren aus einer Kokosnuß geschnitten, mit silberplattirter Oeffnung, worin der Propfer.
- 10) Ein bronzenes Tintenfaß, eine Schildkröte vorstellend, mit Porzellaneinsatz.
- 11) Zwei Urnen von weißlich-röthlichem Marmor.
- 12) Zwei kleinere do. von gelblichem Marmor auf schwarzem Sockel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung das Nöthige gefällig anzuordnen, und gegen die allenfallsigen Besitzer dieser gestohlenen Sachen die geeigneten Massregeln zu ergreifen, und das hiesige Stadtmamt ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtmamt.  
Wild.

Schwezingen. [Hopfen-Versteigerung.] Die zwischen Hopfenhändler Lipsert von Weizenstein und dem hiesigen Handelsmann Anselm Traumann im Streit betangene 19 Ballen Hopfen, ungefähr in 22 Ctr. bestehend, gute Waare und 1822er Gewächs, wird man, zufolge verehrlichen Auftrags Großherzogl. Amts Schwezingen,

Freitag, den 25. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich versteigern; wozu die allenfallsigen Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Schwezingen, den 12. Okt. 1822.

Großherzoglicher Ortsvorstand.  
G. Weidner, Vogt.

Kastatt. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Am 30. Oktober läßt die Stadt Kastatt die auf den sogenannten Ätern befindliche städtische Ziegelhütte, sammt Wohnung und Zugehörte, als Eigenthum öffentlich, unter annehmbaren Bedingungen, die täglich bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden können, versteigern. Fremde Liebhaber haben sich mit hinlänglichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Die Versteigerung wird auf der Ziegelhütte selbst Nachmittags um 2 Uhr vorgenommen.

Kastatt, den 15. Oktober 1822.

Oberbürgermeister,  
Feyler.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Den 30. dieses Monats werden dahier in der Vorstadt, Nr. 57, Nachmittags halb 2 Uhr, eilfche dreißig Fuder Wein, sämmtlich von dem Jahrgang 1819, als Wachenheimer, Simeldinger, Kraminer, Herrheimer, Dalsheimer, Bechtelmer, und ein Stück Bodenheimer, Fuder-, Halbfuder- und Ohmweiß, öf-

entlich versteigert werden; die Weine sind rein erkaltet und ersterer Qualität. Die resp. H. H. Steigerungsliebhaber können am Tage der Versteigerung, Vormittags, als auch, wenn es beliebt, den Tag zuvor, die Weine an den Fässern probieren.

Heidelberg, den 2. Okt. 1822.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 20. Nov., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg in dem Hause Nr. 61, nächst dem Markt, nachbenannte rein gehaltene Weine freiwillig versteigert; die Proben können nach Belieben Morgens an den Fässern und Nachmittags bei der Versteigerung genommen werden:

22 Fuder — Ohm	1819er Dossenheimer.
3 " "	1820er do.
3 " "	1819er Karbacher.
5 " "	1819er Herrheimer.
2 " "	rother Dossenheimer.
2 " "	1819er Kehrbacher.
4 " "	1819er Leimersheimer.
4 " "	1819er Weinheimer.
4 " "	do.
4 " "	Bittersheimer.
12 " "	1822er Dossenheimer.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Infolge hoher Anordnung werden Mittwoch, den 30. Oktober, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bruchsal, salva ratificatione, in öffentlicher Abtheilung versteigert:

100 Malter Korn und  
600 Malter Dinfel, 1822er Gewächs,

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Bruchsal, den 10. Okt. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Sold.

Sulzfeld. [Haus-Versteigerung.] Unterzeichnet ist entschlossen, sein in der Stadt Einzheim besitzendes neu erbautes Haus, unter annehmblichen Bedingungen, am Montag, den 12. November d. J., Vormittags, im Gasthaus zu den drei Königen allda, mittelst öffentlicher Aufsteigerhandlung, wobei die Konditionen bekannt gemacht werden, versteigern zu lassen; wozu er die Liebhaber mit dem Bemerkten öffentlich einladet, das das fragliche Haus mit seinen Zugehörten täglich in Augenschein könne genommen werden.

Dasselbe liegt an einer der Hauptstraßen in Einzheim, gegenüber dem Wohnhause des verstorbenen Oberbürgermeisters Schmolz, und hat eine sehr angenehme und gesunde Lage; es ist zweifelhafte, und der untere Stof so wie die ganze Vorderseite massiv von Stein erbaut, so wie nicht minder die gegen die Straße ziehende Seite des Daches ganz und auf der hintern Seite desselben die Einfassung und Läden mit Schiefer gedeckt sind.

Im untern Stofwerke befinden sich 3 geräumige Zimmer, wovon zwei heizbar, eins tapezirt und zwei gemalt sind, dann eine Küche mit schönem Kunstherd, große Speisekammer, aus welcher der Eingang zum Keller führt.

Im zweiten Stof, zu welchem eine steinerne Treppe führt, befinden sich sechs geräumige Zimmer, wovon vier heizbar, drei tapezirt und drei gemalt sind, von deren größerem man auf den mit geschmackvoll bearbeiteten eisernen Kramse verzierten, auf zwei auf der Haustreppe angebrachten steinernen Säulen ruhenden Balkon gelangt.

Unter dem Dach befindet sich ein bewohnbares Zimmer, und außerdem noch mehrere wohleingerichtete Nischen zu verschiedenem Gebrauche.



Vom Hause gelangt man in den geräumigen gepflasterten Hof, in welchem ein Pumpbrunnen befindlich, von dem das Wasser auch in den daran stößenden, ohngefähr ein Viertel 1/1000er Garten geleitet werden kann.

Ferner befindet sich im Hof ein Nebenbau, in dessen unterm Stof eine Waschküche und Rindviehstall, und im obern Stof zwei bewohnbare Zimmer angebracht sind. Mit diesem Gebäude zusammenhängend ist ein Heuschuber, worunter sich die Hühner- und Schweinställe befinden, so wie auch eine geräumige Scheuer, und daran unten ein schöner hoher Pferdestall mit fünf Ständen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Haus von allen Seiten frei steht, und der Garten mit einer soliden Mauer mit Staquetten eingefast ist.

Sulzfeld, den 30. Sept. 1822.

Eberhard Freih. v. Ravensburg.

**Lahr.** [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Da die angeführte Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Sulz nebst Langenhard die Genehmigung erhalten hat, so werden alle jene, welche auf Liegenschaften in dasiger Gemarkung Pfandrechte besitzen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vom 10. bis 15. November d. J.

dem Theilungskommissar, im Stubenwirthshause in Sulz, um so gewisser vorzulegen, als ansonsten das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Verantwortlichkeit für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt werden soll.

Lahr, den 3. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt  
Wundt.

**Ladenburg.** [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Von Großherzoglich hochlöblichem Direktorio des Neckarkreises wurde durch Beschluß vom 24. Sept. l. J., Nr. 17728, eine förmliche Renovation der Unterpfandsbücher zu Käffertthal verordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche zum Pfandbuch eingetragene Vorzugsrechte oder förmliche Hypotheken auf Liegenschaften in der Käffertthaler Gemarkung besitzen, anmit öffentlich vorgeladen, auf den 5., 6., 7. und 8. November l. J.,

von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, auf dem Rathhause zu Käffertthal zu erscheinen, und dem dort anwesenden hiesigen Amtsdirektor ihre Rechtsurkunden entweder in Original, oder in beglaubigter Abschrift, zur Wahrung ihrer Rechte vorzulegen, oder zu erwärtigen, daß der bisherige Ortsvorstand aller weiteren Gewährung der jetzt nicht vorgelegten Pfandurkunden für entbunden erklärt werde.

Ladenburg, den 5. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt  
Küttlinger.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich mit Tod abgegangenen Oberraths Heyum Levi wünschen, daß sich diejenigen, welche an seine Verlassenschaft etwas zu fordern, so wie diejenigen, welche an verfallenen Geldern dahin zu bezahlen haben, sich binnen 14 Tagen im Sterbhause melden möchten.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtmagistrat.  
Obermüller.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Von dem unterm 15. Jul. 1799 bei Gebrüder Wetmann in Frankfurt a/M negozierten Anlehen von 500,000 fl., à 5 pEt., gegen Obliga-

tionen au porteur, ist die am 15. Jul. 1809 heimzahlbar gewesene Partial-Obligation Nr. 498 über 1000 fl. bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt worden.

Auf Ansuchen der Großherzoglichen Amortisationskasse dahier wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation, oder wer sonst hierauf einen Anspruch machen zu können glaubt, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen veremptorischer Frist dieses Recht um so gewisser dahier geltend zu machen, als er sonst damit ausgeschlossen, und die benannte Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 24. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadtmag.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Auf dem in der Waldhornstraße dahier gezeigten Hause des Hoffschmids Kubler, welches derselbe aus der Michael Volk'schen Verlassenschaft erkaufte, befindet sich noch im Pfandbuch ein Kapital von 4000 fl. eingetragen, welches im Jahr 1792 vom Kammerrath Liedel aufgenommen, und im Jahr 1793 an die ehemalige fürstliche Stipendiatrechnung cedirt worden ist. Da nun nach Versicherung des Hauseigenthümers dieses Kapital bereits abgetragen, die Pfandurkunde aber demselben abhanden gekommen, und sonach um deren Tilgung bei diesseitiger Stelle nachgesucht worden ist, so wird solches andurch bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß diejenigen Individuen, welche einen Anspruch an diese Pfandurkunde machen zu können glauben, sich mit diesen ihren allenfallsigen Ansprüchen binnen 4 Wochen dahier zu melden haben, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und auf weiteres Anrufen des Bittstellers die Tilgung dieser Schuld im Pfandbuch vorgenommen, so wie die abhanden gekommene Urkunde selbst für amortisirt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtmag.

**Neckargemünd.** [Aufforderung.] Eine gerichtliche, von Michael Arnold in Gaiberg der Friedrich Schaaf'schen Vormundschaft in Heidelberg ausgestellte Obligation, d. d. Gaiberg den 1. April 1803, über 350 fl., mit 5 pEt. verzinslich, ist abhanden gekommen. Es wird daher ein Jeder, der einen rechtlichen Anspruch an diese Schuldurkunde zu machen hat, aufgefordert, solchen innerhalb 4 Wochen um so gewisser nachzuweisen, als im entgegengesetzten Falle diese Schuldurkunde, nach Umlauf der vierwöchigen Frist für ungültig erklärt werden wird.

Neckargemünd, den 18. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lindemann.

**Rheinbischofsheim.** [Aufforderung — ein zurügelassenes Fäßchen mit verzinntem Blech betr.] Seit dem Jahr 1810 befindet sich in dem herrschaftlichen Lagerhaus zu Freistett ein Fäßchen verzinntes Blech Nr. 36 Btto 0/0 1 1/2 schwer, ohne daß bisher darnach Nachfrage geschahen. Es werden daher diejenigen, welche auf solches Eigenthum Ansprache zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden und solche gebüßig auszuführen, widrigens über die Waare nach gesetzlicher Ordnung verfügt wird.

Rheinbischofsheim, den 14. Okt. 1822

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jägerschmid.

**Lahr.** [Aufforderung.] Anna Maria Gerk, die gewesene Ehefrau des Grundherrl. Gärtners, Michael K&H



zu Nonnenweier, ist kürzlich mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens kinderlos gestorben.

Die dahier unbekannteten Erben der Erblasserin werden daher aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse binnen sechs Wochen rechtsgenügend dahier nachzuweisen, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, der Verhandlung über die Erbschafts-Eröffnung beizuwohnen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört, sondern das Vermögen der verstorbenen Berg, nach Massgabe des vorliegenden Testaments ausgefolgt werden würde.

Lahr, den 11. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des zahlungsunfähig erklärten hiesigen Handelsmanns Karl Friedrich Hbrdt haben wir Samt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Prioritätsbehandlung auf

Donnerstag, den 7. Nov. d. J.,

vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier bestimmt; wozu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, hiermit geladen werden.

Zugleich wird den Hbrdtischen Masseschuldnern aufgegeben, ihre Schuldsigkeiten, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur allein an den aufgestellten Güterpfleger, Handelsmann C. P. Fischer hieselbst, binnen 3 Wochen abzuführen.

Lahr, den 19. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Friedrich Heppel'schen Eheleute von Weingarten haben wir den Samtprozess erkannt, und fordern daher dessen sämtliche Kreditoren auf, ihre Forderungen bis

Montag, den 11. Nov. d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Durlach, den 11. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Der testamentarische Universalerbe der dahier verstorbenen Wittve des gewesenen Fürst. Fürstbergischen Doktors Faller, Eva, geb. Müller, hat sich erklärt, daß er die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses antrete.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen vermeinen, aufgefordert, dieselben bei dir auf

Montag, den 28. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat angeordneten Schuldenliquidation vorzulegen und zu dokumentiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freiburg, den 9. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Christmar.

Heidelberg. [Vorladung.] Bernhard Rauch von Schbnau, welcher unter dem 3. Linieninfanterieregiment, v. Stockhorn, zu Mannheim, als Gemeiner gestanden, und im Monat September d. J. in Urlaub desertirt ist, wird

anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier oder vor dem betreffenden Regimentskommando zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Heidelberg, den 16. Okt. 1822.

Großherzogliches Landamt.  
J. A. d. O. A.  
Blattmann.

Durlach. [Ediktalladung.] Der Johann Martin Nagel, Sohn des Müllers Nagel in Grözingen, geboren im Jahr 1778, welcher vor ungefähr 28 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gieng, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, und sein in 6799 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner einzigen Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Durlach, den 1. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Vor ohngefähr 20 Jahren entfernte sich der hiesige Handelsmann Jakob Erle, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist; seine hiesigen nächsten Anverwandten haben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines 2754 fl. 49 kr. betragenden und unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur pflegschaftlichen Nutznießung, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Heidelberg, den 4. Oktober 1822.

Großherzogliches Stadtamt.  
Wild.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Peter Bonhofen, von Zeutern, wird, da er sich der diesseitigen Ediktalladung vom 8. März v. J., Nr. 4194, ungeachtet, inzwischen nicht sifirt hat, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Bruchsal, den 27. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Kaspar Schlachter von Kozingen auf die öffentliche Vorladung vom 18. August 1821 bisher nicht erschien, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz zu gewiesen.

Waldshut, den 26. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der am 9. Jun. 1821 öffentlich zum Empfang seines Vermögens binnen Jahresfrist vorgeladene, aber nicht erschienene Franz Zürcher von Krozingen, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 5. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.